

Stand der Bearbeitung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen

Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 30. April 2026

DI / Auftrag aus 33.25.09 «Kantonsratsbeschluss über das Entlastungspaket 2026»:

Ziff. 5: Abschreiben.

Begründung:

Die Zuleitung des Geschäfts 34.26.02 «Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2026 (I)» (Bericht der Regierung vom 21. April 2026), das den Auftrag erfüllt, ist erfolgt.

FD / Auftrag aus 40.21.02 «Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen»:

Ziff. 1 Bst. c: Ablehnung des Antrags auf Abschreibung (neuer Endtermin: Mai 2027).

Begründung:

Der Kantonsrat hat den Antrag der Regierung auf Abschreibung anlässlich der Beratung des Berichts 32.25.01B abgelehnt und stattdessen dem Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission auf Fristverlängerung zugestimmt. Die Regierung wurde somit beauftragt, den Auftrag bis Mai 2027 zu erfüllen. In der Zwischenzeit ist weder die Zuleitung eines Geschäfts erfolgt noch eine neue Begründung – der Wortlaut der Begründung ist praktisch identisch mit jener des Vorjahrs. Nach wie vor führt das blosse Vorliegen einer Steuerstrategie bzw. der Hinweis darauf, dass eine solche erarbeitet werden soll, nicht zur tatsächlichen Anpassung der Steuertarife. Damit fehlt es auch unverändert an der Berechtigung, den Auftrag abzuschreiben.